Gemeinderatsfraktion Plattform Unser Klosterneuburg
www.unser-klosterneuburg.org
Dr. Bernd Schweeger, Sprecher
3400 Klosterneuburg, Markgrafeng. 16
Tel +43 (0)2243-32356, Mobil +43 (0)650-2141424, Email bernd.schweeger@wu-wien.ac.at

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat
Zur Sitzung am 20. Mai 2005

Gegenstand: Aufnahme einer neuen Richtlinie in Ausschreibungstexte der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Sachverhalt

I. Laut Statuserhebung PM10 2002 & 2003 in Wien gemäß Immissionsschutzgesetz – Luft, MA 22 – 246/2005, 1. März 2005 (http://wien.at/ma22/luft/pdf/iglstatus2003-pm10.pdf) ist ca. 14% der Primäremissionen (was direkt aus dem Auspuff kommt) an Feinstaub PM10 dem Off-Road-Sektor zuzuordnen.
II. Klosterneuburg ist weiterhin Sanierungsgebiet Kat. D Luft nach dem Immissionsgesetz Luft (IG-L)
III. Mit Partikelfiltern (zumindest der geeigneten Bauart) können 99% der Partikel (bis hin zu den Ultrafeinstäuben) aus den Abgasen entfernt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der folgende Wortlaut ist in Ausschreibungstexte einzufügen: „Bei Zuschlagserteilung wird solchen Firmen, die sich verpflichten, während der Auftragsabwicklung im Gemeindegebiet von Klosterneuburg ausschließlich Baumaschinen und Schwerlast-Fahrzeuge einzusetzen, die – falls sie über Verbrennungsmotoren auf Dieselbasis verfügen – mit Partikelfiltern ausgestattet sind (bzw. mindestens die Norm EURO 4 erfüllen) der Vorzug gegeben. Diese Verpflichtung hat sich auch auf etwaige Subunternehmer zu erstrecken. Nachweise sind auf Verlangen den Kontrollorganen der Stadtgemeinde vorzuweisen."

Sollte diese Textpassage nicht EU-Ausschreibungsrechtskonform sein (wie etwa die etwas „weiche" Formulierung „…der Vorzug gegeben"), ist sie durch einen Passus („ökologisches Kriterium") zu ersetzen, der dem obigen Text möglichst nahe kommt.

Begründung

Trotz zunehmendem bundesweiten Bewusstseins (Feinstaubgipfel) und voraussichtlich auch durch das Land NÖ in naher Zukunft zu erlassendem Maßnahmenkatalog können auch kommunale Maßnahmen gesetzt werden, die mit geringeren (bis gar keinen) Kosten verbunden sind als etwa die Aufrüstung des gesamten Fuhr- und Maschinenparks der Stadtgemeinde mit Partikelfiltern (Diskussion, aber keine Mittel budgetiert). Durch die voraussichtlich hohe Bautätigkeit der nächsten Jahre kann eine solche Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität im Gemeindegebiet leisten.